

| | | | | |
|--|------|------|----|----|
| Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein | | | | |
| 14. Mai 2018 | | | | |
| LBM | LGFD | PROA | JF | VW |

Ministerium
für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein



Amtsblatt für Schleswig Holstein

Ausgabe Nr. 19

Kiel, 7. Mai 2018

Verwaltungsvorschriften

| | | |
|-----------|--|-----|
| 19.4.2018 | Dienstausweise für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren | 374 |
| | Gl.Nr. 2135.38 | |
| 23.4.2018 | Richtlinie zur Fortsetzung des Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen | 376 |
| | Gl.Nr. 6642.36 | |

Bekanntmachungen

– Landesbehörden –

| | | |
|-----------|---|-----|
| 19.4.2018 | Feststellung gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung | 389 |
| 20.4.2018 | Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7, 8 und 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) | 390 |
| 20.4.2018 | Ungültigkeitserklärung von Ausweisen für Abgeordnete | 390 |
| 23.4.2018 | Errichtung der Stiftung „Hospiz- und Palliativ- G. und R. Meier Stiftung“ | 391 |
| 24.4.2018 | Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 391 |

– Sonstige –

| | | |
|-----------|---|-----|
| 17.4.2018 | Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord | 392 |
|-----------|---|-----|

Verwaltungsvorschriften

Dienstausweise für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

Gl.Nr. 2135.38

Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 19. April 2018 – IV 333 – 262 - 113/2018 –

Anl.

(1) Mitglieder der Feuerwehren können nach endgültiger Aufnahme Dienstausweise nach dem Muster der Anlage erhalten. Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte in den Feuerwehren sollten sich bei der Erfüllung der Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz ausweisen können. Das Landeswappen kann alternativ zum eigenen Wappen verwendet werden. Das Logo des Landesfeuerwehrverbandes ist optional.

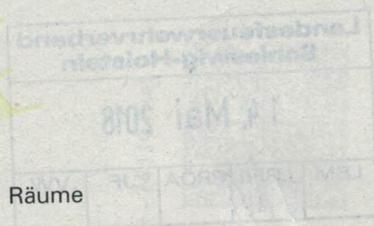
(2) Die jeweilige Gemeinde ist zuständig für das Ausstellen und die Einziehung der Dienstausweise. Die Gültigkeit des Dienstausweises endet spätestens nach zehn Jahren zum Jahresende.

(3) Der Dienstausweis ist beim Ende der Mitgliedschaft zurückzugeben.

(4) Die zum Inkrafttreten dieses Erlasses ausgestellten Dienstausweise behalten ihre Gültigkeit.

(5) Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft und am 7. Mai 2023 außer Kraft.

Amtsbl. Schl.-H. 2018 S. 374



Aufbau und Muster eines Dienstausweises

Eckdaten zum Dienstausweis:

- ISO PVC Plastikkarten
- Format 85,60x53,98x0,76mm (+/-0,08) (ID-1//ISO/IEC 7813)
- Offsetdruck VS: 4-farbig in Euroskala
- Randablaufend RS: 4-farbig in Euroskala randablaufend
- Individualisierbar mit Wappen von Städten und Gemeinden statt Landeswappen

Folgende Punkte muss der Dienstausweis aufweisen:

Vorderseite:

- Foto der Ausweisinhaberin bzw. des Ausweisinhabers (in Uniform / Diensthemd/ Passbildgröße)
- Vor- und Nachname der Ausweisinhaberin bzw. des Ausweisinhabers
- Stadt-, Gemeinde- oder Landeswappen
- Geburtsdatum der Ausweisinhaberin bzw. des Ausweisinhabers
- Ausstellende Behörde
- Mitglied der Feuerwehr
- Geburtsort der Ausweisinhaberin bzw. des Ausweisinhabers
- Ausweisnummer (ergibt sich automatisiert aus entsprechenden Feuerwehrverwaltungsprogramm oder eigene Vergabe (endet dann automatisch mit 999))
- Gültig bis (max. zehn Jahre zum Jahresende)
- Roter Hintergrund
- Blauer Streifen unten
- Logo Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein (LFV SH) auf blauen Streifen (optional)
- Logo Retten-Löschen-Bergen-Schützen
- Schriftzug **FEUERWEHR DIENSTAUSWEIS** (auf blauen Streifen)
- Hintergrund auf der Vorderseite muss eine wehende Schleswig-Holstein Flagge zeigen

Rückseite:

- Text (siehe Muster)
- QR Code und Hinweise zur Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord)
- LFV SH Logo (optional)
- Hinweis zum Auffinden des Ausweises (optional)
- Logo der Ehrenamtskarte

Muster:

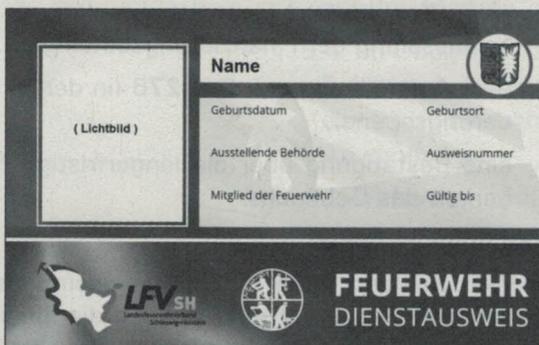


Abbildung 1: Vorderseite



Abbildung 2: Rückseite